

Jahresbericht 2025/2026 der Präsidentin des KOKES-Vorstandes

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen getroffen (drei Sitzungen fanden online per Videokonferenz statt, eine Sitzung fand physisch in Bern statt).

Anknüpfend an die Überlegungen vom Vorjahr, bei denen sämtliche KOKES-Gremien auf ihr Struktur, Aufgaben und Zusammensetzung analysiert wurden, kam der Vorstand bezüglich Generalsekretariat zum Schluss, den Kooperationsvertrag mit der Hochschule Luzern zu kündigen und ein eigenständiges Generalsekretariat zu führen. Die Anbindung an die Hochschule Luzern erwies sich als nicht mehr zeitgemäss und ist nur historisch zu erklären: in den 90er-Jahren waren die Vormundschaftsbehörden Laienbehörden, und der wichtigste Auftrag der VBK (Vorgängerorganisation der KOKES) war die Schulung und fachliche Unterstützung dieser Laienbehörden. Heute hat die KOKES keinen Schulungsauftrag mehr. In den letzten Jahren ist der Bedarf der Zusammenarbeit mit den anderen Fach-/Direktorenkonferenzen und die Mitwirkung in Arbeitsgruppen des Bundes wichtiger geworden. Von der Sache her ist es angezeigt, dass die KOKES ein eigenständiges Generalsekretariat führt und dieses im Haus der Kantone in Bern verortet ist. Mit der ch Stiftung, die das Haus der Kantone in Bern betreibt, konnten Verträge über Räumlichkeiten, Buchhaltung und Personalwesen ausgehandelt werden. Der Sitz des Generalsekretariats wird ab 1.1.2027 im Haus der Kantone an der Speichergasse 6 sein. Die Generalsekretärin wird mit einem Pensum von 90% angestellt. Auf ein ständiges Sekretariat wird verzichtet, administrative Arbeiten können bei Bedarf punktuell vergeben werden. Wichtig ist auch die Neuerung, dass Claudio Domenig zum stellvertretenden Generalsekretär gewählt wurde. Er wird im Rahmen eines 10%-Pensums ebenfalls per 1.1.2027 angestellt. Aktuell werden die personalrechtlichen Grundlagen ausgearbeitet.

Die Arbeitsbelastung des Generalsekretariats ist seit längerer Zeit sehr hoch, und es wird abzuwarten resp. zu prüfen sein, ob die aktuellen Ressourcen ausreichen und ob die Arbeitsteilung mit 90% und 10% und ohne Sekretariat sich bewährt.

Ein persönliches Highlight im Berichtsjahr war für mich die Übergabe der Akten an das Staatsarchiv Basel-Landschaft. Das Staatsarchiv Basel-Landschaft fungiert seit 1990 als Betreuerarchiv der KOKES. Bisher füllten deren Akten 2,5 Laufmeter. Mit der Anlieferung weiterer Akten ist das Volumen nun auf 10 Laufmeter angewachsen. Akten sind nicht nur für die Dossiers bei der KESB wichtig, auch die Arbeit der Direktorenkonferenzen soll für spätere Generationen nachvollziehbar bleiben.

In verschiedenen Sitzungen war auch die Statistik ein Thema. Gemäss Ansicht des KOKES-Vorstands ist es dringend angezeigt, dass der Bund diese Aufgabe übernimmt und eine Bundesstatistik führt. Die verschiedenen Vorsprachen beim Bund haben gefruchtet: Am 22. September 2026 berät der Nationalrat eine ZGB-Änderung, die u.a. eine Bundesstatistik vorsieht. Die KOKES wurde von der Rechtskommission des Nationalrats dazu angehört und konnte ihre Argumente darlegen. Die Chancen, dass die Änderung angenommen wird, sind intakt; in der vorberatenden Rechtskommission des Nationalrats sind jedenfalls keine gegenteiligen Anträge aufgekommen. Für die notwendige Verbindlichkeit der Statistik braucht es eine gesetzliche Grundlage und bundesrechtliche Vorgaben. Mit der vorgeschlagenen Bundesstatistik können die Limitationen der KOKES gelöst werden. Neben den bundesrechtlich vorgegebenen Grundsätzen und Modalitäten ist auch die Ausweitung der Erhebung auf Zivilgerichte (Anordnung Kindesschutzmassnahmen und Kindesvertretungen in eherechtlichen Verfahren) sowie Fürsorgerische Unterbringungen und Zwangsbehandlungen (in Psychiatrischen Kliniken, Spitälern und Wohn- und Pflegeeinrichtungen möglich).

In der vorgenannten parlamentarischen Vorlage ist auch die Ernennung der Beistandsperson Thema. Als Beistandsperson kann eine private Person, eine Fachbeistandsperson oder eine Berufsbeistandsperson eingesetzt werden. Die Einsetzung von privaten Beistandspersonen soll mit einer bundesrechtlichen Prüfungspflicht gefördert werden. Handlungsbedarf besteht bei den Kantonen, die noch keine Pools von privaten Beistandspersonen pflegen oder selten nahestehende Personen als Beistände einsetzen. Damit die Mandatsführung durch private Beistandspersonen gelingt, sind diese Privatpersonen fachlich zu begleiten und zu unterstützen (individuelle Beratungsgespräche, Weiterbildungen, etc.). Unsere Empfehlungen zur Ernennung der geeigneten Beistandsperson ([deutsch](#) | [français](#)) unterstützen die KESB bei den relevanten Fragestellungen.

Zum Schluss ein ganz pragmatischer Hinweis: Wir dürfen festhalten, dass die Umstellung auf digitale Sitzungsunterlagen in allen KOKES-Gremien per Anfang 2026 reibungslos funktioniert hat. Die Download-Plattform ist einfach zugänglich und die z.T. aufwändigen Kopierarbeiten fallen weg.

Personell gab es im Vorstand im Berichtsjahr eine Vakanz zu verzeichnen: Regierungsrätin Evi Allemann (BE) wechselte im Juni 2026 die Direktion; die Wahl von ihrer Nachfolgerin in der Berner Regierung, Regierungsrätin Aline Trede (BE), bildet Gegenstand eines separaten Traktandums der Plenarversammlung (Traktandum 5).

Zum Schluss möchte ich mich bedanken, und zwar bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für den offenen, unkomplizierten und ergiebigen Austausch, und bei der Generalsekretärin, die die gesamte operative Arbeit macht. Bedanken möchte ich mich auch bei Ihnen als Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, die bei der Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzes eine wichtige Rolle spielen und das eigentliche Bindeglied zwischen KOKES und Praxis sind. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Bern, 10. September 2026

Kathrin Schweizer, Regierungsrätin Kanton Basel-Landschaft
Präsidentin Vorstand KOKES

[Kontakt: kathrin.schweizer@bl.ch]